

a) *Frau Turaç, kurz zusammengefasst, was verstehen Sie unter integrativer Flüchtlingsarbeit?*

Ich bin der Ansicht, wir müssen die Flüchtlingsarbeit in der Bundesrepublik, aber auch auf europäischer Ebene neu denken. Bislang ist der Flüchtlingsdiskurs durch rechtliche Fragestellungen (Asylverfahrens-, Asylbewerberleistungsgesetz, Aufnahme Richtlinien etc.) geprägt und wird zunehmend defizitorientiert geführt. Eine Integration von Menschen ohne festen Aufenthaltsstatus ist nach deutschem und europäischem Gesetz nicht vorgesehen. In der Theorie ist deren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zeitlich begrenzt und wird im Asylverfahrensgesetz entschieden. Die Praxis hat uns aber gezeigt, dass sich diese Verfahren über Jahre hinweg ziehen können. Z.B. bei den Menschen, die wir in den 90iger Jahren des letzten Jahrhunderts aus den Bürgerkriegsregionen im Balkan bei uns aufgenommen haben. Diese Menschen haben über Jahrzehnte mit einer Duldung gelebt, der Bildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt war Ihnen lange Zeit verschlossen, gesellschaftlich isoliert waren und sind sie zu Untätigkeit verdammt. Das gilt für die meisten der in Deutschland Flucht suchenden Menschen. Hinzu kommt, dass diese Menschen einen hohen psycho-sozialen Betreuungsbedarf aufweisen, sei es durch eine Traumatisierung, die mit ihrer Fluchterfahrung zu tun hat oder durch Ihre Diskriminierungserfahrungen im Aufnahmeland.

Diese wenigen Ausführungen sollen nur kurz die Situation und die Lebensbedingungen der Menschen skizzieren, die sich bei uns Schutz aber auch eine Lebensperspektive erhoffen. Während meiner relativ kurzen Tätigkeit als Fachkraft für Flüchtlings- und Migrationsarbeit bei der Caritas Mülheim/Ruhr in 2006/2007 habe ich festgestellt, dass wir mittlerweile die zweite und dritte Generation von jungen Menschen haben die an den Aufenthaltsstatus ihrer Eltern gebunden sind, die keine oder nur sehr geringe Perspektiven auf dem Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Junge Menschen, die in Deutschland sozialisiert worden sind, sich in Deutschland beheimatet fühlen und das Herkunftsland ihrer Eltern nur aus deren Erzählungen kennen. Darunter junge Talente, teils mit hervorragenden Schulabschlüssen denen der Zugang zur universitären Ausbildung versperrt bleibt. An dieser Stelle versagt unsere Asylgesetzgebung. Wir zerstören die Zukunft dieser jungen Talente, die unsere Gesellschaft ja so dringend braucht, weil wir Ihnen eine gesellschaftliche und politische Teilhabe versagen.

Damit möchte ich zum eigentlichen Kern Ihrer Frage kommen. Integrative Flüchtlingsarbeit heißt in erster Linie diesen Menschen eine Zukunfts- und Lebensperspektive bieten, um ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben zu führen. Konkret beinhaltet das u.a. einen Zugang in den Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Aufhebung der Residenzpflicht, Abkehr von Massenunterkünften sowie eine gesellschaftliche Einbindung und Teilhabe, um sie aus ihrer Isolation herauszuholen.

Integrative Flüchtlingsarbeit beinhaltet aber auch eine integrationspolitische Lobbyarbeit für eine Gruppe von Menschen, die bislang von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und einigen zivilgesellschaftlichen Initiativen Unterstützung erfahren hat. Eine Lobbyarbeit, die nicht auf einzelne Aktivitäten oder punktuelle Unterstützung setzt, sondern perspektivisch angelegt ist. Wir brauchen Fürsprecher, die als Ansprechpartner und Anwalt für die Belange von Flüchtlingen auftreten und politisch als zuverlässige Interessenvertreter agieren können.

Statt eines defizitorientierten Diskurses, brauchen wir einen Perspektivwechsel hin zu einer ressourcenorientierten Sichtweise, welche die Potenziale dieser Menschen in den Blick nimmt und ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Kurzum, wir brauchen einen integrationspolitischen Diskurs in der Flüchtlingsarbeit.

Um diesen Perspektivwechsel herbeizuführen, haben wir uns 2009/2010 in der Arbeitsgruppe Migration und Teilhabe des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement dieser Thematik angenommen und in Kooperation mit der Stiftung Mitarbeit und der Evangelischen Jugendsozialarbeit 2011 eine bundesweite Tagung durchgeführt unter dem Titel „Gesellschaftliche Teilhabe und Selbstorganisation von jungen Flüchtlingen durch freiwilliges Engagement fördern“. In den darauf folgenden Jahren war der Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe von Flüchtlingen in der MO-Tagungsreihe der Arbeitsgruppe 5 des BBE ein fester Bestandteil in den Workshops oder Zukunftsforen. U.a. wurden folgende Aspekte als wesentliche Forderungen formuliert:

- Politische Lobbyarbeit für Flüchtlinge
- Bundesweite Zuständigkeit von Integrationsbeauftragten für Flüchtlinge
- Integrationsarbeit auf Menschen mit Flucht- und Asylgeschichte ausweiten und etablieren sowie für eine Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lebensbedingungen von Flüchtlingen eintreten

Es freut mich natürlich sehr zu sehen, wie unsere thematischen Impulse auf Bundesebene in die politische Arbeitspraxis Einzug halten.

*b) Was können unsere Beiräte tun, um die Selbstartikulation von Menschen mit Flucht- und Asylgeschichte zu stärken?*

Nun, die ersten Schritte haben Sie ja bereits mit Ihrer Veranstaltung am 20. Juni 2014 für die anstehenden Beiratswahlen unternommen. Die Partizipationschancen für Menschen mit Flucht- und Asylgeschichte als ein Schwerpunkt für die Beiratswahlen 2014 in Rheinland-Pfalz zu thematisieren ist immerhin ein konkreter Anfang. Vielmehr beeindruckt mich, dass Flüchtlinge bei den anstehenden Beiratswahlen in Rheinland-Pfalz sowohl ein passives als auch aktives Wahlrecht haben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Das zeigt den politischen Willen des Integrationsministeriums Rheinland-Pfalz sich dieser Zielgruppe zu öffnen und sich ihrer anzunehmen. Das ist, soweit ich es einschätzen kann, schon ein ziemliches Novum. Mir ist bisher kein Bundesland bekannt, das in dieser Sache so offensiv und strategisch agiert. Diese Willensbekundung auf politischer Ebene, so zumindest interpretiere ich ihre Aktivitäten in RP, ist die erste wesentliche Entscheidung die notwendig ist, um die Flüchtlingsthematik aus dem aufenthaltsrechtlichen Diskurs herauszuholen und einen integrationspolitisch handlungsgeleiteten Diskurs mit entsprechenden Maßnahmen und Aktivitäten einzuleiten. Was damit anfängt, dass die Migrationsräte Flüchtlingen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, eine politische Wirkungsplattform bieten. Damit sind sie vielen Bundesländern voraus.

Die Migrations- und Integrationsbeiräte haben somit eine wichtige politische Funktion, um die Selbstartikulation von Menschen mit Flucht- und Asylgeschichte zu stärken. Flüchtlinge haben bei den Beiratswahlen die Möglichkeit sich zur Wahl zu stellen und in die Beiräte gewählt zu werden. Folglich erhalten sie die Gelegenheit ihre Belange in die kommunalpolitischen Gremien einzubringen, d.h. politisch aktiv zu werden, was ihnen bislang verwehrt ist.

Unabhängig davon liegt die Stärke der Migrationsräte darin, politisch als zuverlässiger Interessenvertreter für die Belange von Flüchtlingen zu agieren. D.h. der Asylthematik ein integrationspolitisches Gewicht zu verleihen.

Darüber hinaus ist eine starke Vernetzung zwischen Beiräten, integrationspolitischen Akteuren mit den Beratungs- und Betreuungsstrukturen für Flüchtlinge hilfreich, um die Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Beiratsarbeit für Flüchtlinge sichtbar zu gestalten und bekannt zu machen.

*c) Wo sehen Sie die Aufgaben der Landes- aber auch der Bundesregierung um eine ressourcenorientierte Flüchtlingsarbeit zu ermöglichen?*

Wie ich bereits erwähnt habe, brauchen wir einen Perspektivwechsel in der Flüchtlingsarbeit. Das beinhaltet u.a. die Öffnung der bestehenden Strukturen für Menschen mit Flucht- und Asylgeschichte z.B.:

- Die Öffnung des Jugendhilfesystems für Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Asylgeschichte
- Flüchtlingen freien Zugang zum Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen
- Ihnen den Zugang zum Wohnungsmarkt gestatten
- Die Kulturelle und zivilgesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, z.B. Freiwilligendienste

Diese und weitere Maßnahmen benötigen jedoch einen breiten politischen Willen. Die augenblickliche Asylbundesgesetzgebung sieht strikte Richtlinien vor, die eine Integration bzw. gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen nicht vorsieht.

Daher sind die integrationspolitischen Bemühungen und einzelnen Aktivitäten in den jeweiligen Bundesländern als überaus positive Akzente anzusehen, die der Asyldebatte neue und fruchtbare Impulse verleihen. Diese Impulse brauchen wir ebenso in der Asyldebatte auf europäischer Ebene.

Marissa B. Turaç